Emil Maihorn 17.09.2023

Die Weimarer Verfassung

Interpretation des Verfassungsschemas

Das Verfassungsschema der Weimarer Verfassung beschreibt eine parlamentarische Demokratie. Es ist hierarchisch von oben nach unten aufgebaut, Ansatz des Schemas bildet allerdings das Volk ganz unten. Folgende Ämter werden genannt: Reichspräsident, Reichskanzler und Reichsminister. Und folgende Einrichtungen: Reichstag, Reichsgericht, Reichsrat, Länderparlamente und Länderregierungen. Darüber hinaus gibt es das Volk, als weder Institution noch Amt, aber Bestimmer von beiden. Zum Volk zählen allerdings nur Staatsbürgys¹ über 20 Jahren, Kinder und Jugendliche sind ausgeschlossen.

Die Beziehungen nun invers hierarchisch aufgeführt: Das Volk wählt auf vier Jahre den Reichstag. Dieser verabschiedet Gesetze, die allerdings vom Volksbegehren, bzw. Volksentscheid beeinflusst werden können. Außerdem kann der Reichsrat, bestehend aus Vertretern der Länderregierungen der 18 Länderparlamente, die vom Volk gewählt werden, ein aufschiebendes Veto zu Gesetzesentwürfen abgeben. Das Volk wählt auf sieben Jahre auch den Reichspräsidenten, der die völkerrechtliche Vertretung des Staates ist und Oberbefehl über die Reichsmacht hat. Zusätzlich ernennt er die Richter des Reichsgerichts, kann per Notverordnung nach Artikel 48 die Grundrechte außer Kraft setzten. Er ernennt und entlässt Reichskanzler und Reichsminister, obwohl diese auch per Misstrauensvotum aus dem Reichstag ihres Amtes entledigt werden können. Obendrein verfügt er über die Möglichkeit, den Reichstag aufzulösen. Der Machtschwerpunkt liegt bei der Weimarer Verfassung eindeutig bei dem Reichspräsidenten. Er hat die Möglichkeit alle zentralen Organe: Reichstag, Reichskanzler, Reichsminister und Reichsgericht zu bestimmen, oder zu entlassen. Darüber hinaus verfügt er über die Reichsmacht, womit Judikative, Exekutive und Legislative dem Reichspräsidenten obliegen. Diese Unifikation der Gewalten ist auch die klare zentrale Schwäche der Verfassung. Daran erkennt man auch, dass das Grundprinzip einem eher konservativen Motto folgte: viel Macht auf einer Person, die das Volk vertreten soll, so wie der Kaiser im vorher bestehenden Kaiserreich.

Die Darstellung ist akkurat, auch wenn einige Details fehlen (z.B. kann der Reichspräsident den Reichstag nicht nach Belieben auflösen, sondern nur einmal aus dem gleichen Anlass). Sie illustriert gut die damalige Staatsstruktur und vermittelt hervorragend den Machtschwerpunkt des Reichspräsidenten. Allerdings wäre es einfacher einen Pfeil von Reichspräsident zu Reichsgericht zu modellieren, mit der Beschriftung: "ernennt Richter", statt es in Kleingedrucktem darunter zu schreiben. Alles in allem aber ein gelungenes Schema.

¹ Entgendern nach Phettberg